

Antrag 1.7.3: Definition des Extremismusbegriffs

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Hannover e.V.
Status:	Überweisung
Antragskommission:	Überweisung an das Präsidium

1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

- 3 Wir fordern den AWO Bundesverband e.V. zu einer deutlichen Schärfung des
- 4 Extremismusbegriffs auf Bundesebene, sodass eine deutliche Positionierung gegen
- 5 Rechtsextremismus seitens der Arbeiterwohlfahrt deutlich wird.

Begründung

Als Arbeiterwohlfahrt streben wir eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft an, die auf der tiefen Überzeugung der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen beruht und deren Grundrechte anerkennt. Trotzdem müssen wir immer wieder feststellen, dass dieses Menschen- und Gesellschaftsbild am deutlichsten von Taten und Ideologien des rechtsextremistischen Spektrums angegriffen wird.

Während in der öffentlichen Debatte immer wieder Argumentationen angeführt werden, welche Rechts- und Linksextremismus als gleich schwerwiegend beschreiben, muss festgestellt werden, dass die Anzahl rechtsextremistischer Gewalttaten fünfmal so hoch ist, wie Straftaten aus dem linken Spektrum.

Dabei wird durch rechtsextremistische Parolen und Texte Hass verbreitet und bestimmte Menschen werden aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe oder auch Sexualität ausgegrenzt und eingeschüchtert. Nicht selten kommt es auch zu gewalttätigen Übergriffen bei denen Menschen zu Tode kommen und in letzter Zeit vermehrt auch zu Anschlägen.

Exemplarisch anzuführen ist der Nationalsozialistische Untergrund, der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten, der Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Oktober 2019 und nicht zuletzt die Angriffe auf das Büro des Bundestagsabgeordneten Dr. Karamba Diaby im Jahr 2020.

Aus diesen Gründen halten wir eine Schärfung des Extremismusbegriffs auf Bundesebene für unabdingbar, sodass eine klare Positionierung der Arbeiterwohlfahrt gegen jegliche Formen des Rechtsextremismus herausgestellt wird. Die bisherige Definition von Extremismus, welche im Grundsatzprogramm unter dem Punkt „Rassismus erkennen und bekämpfen“ aufgeführt ist, erachten wir als nicht als ausreichend explizit.